



Info Merkblatt

Änderung der hinteren Kennzeichenform

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung

- Österreichisches Genehmigungsdokument (Typenschein, Datenauszug, EU-Übereinstimmungserklärung oder Einzelgenehmigungs-Bescheid) in Original
- Fahrzeug nicht zugelassen: Besitznachweis(Kaufvertrag, Rechnung, etc...)

Zu beachten:

- Das Kennzeichen muss in einem Winkel von 30° in alle Richtung vollständig ablesbar sein.
- Einzeiliges Kennzeichen: 2 Beleuchtungen erforderlich
- Kennzeichenhalterung mit Beleuchtung muss bei der Abnahme am Fahrzeug montiert sein.

Der Besitzer muss seinen ordentlichen Wohnort in Oberösterreich haben.

Sollte der Besitzer des Fahrzeuges beim Termin nicht anwesend sein, wird eine Vollmacht benötigt. Bei Firmen ist ein Firmenstempel für die Genehmigung mit zu bringen.

Das Fahrzeug muss zum Termin vorgeführt werden.



Terminvereinbarung bzw. Änderung unter 0732/772013575

Kostenpunkt: ca. 50 €
(je nach Anzahl der Beilagen/Unterlagen)

Bei den oben genannten Unterlagen handelt es sich um Mindestanforderungen. Wenn der Sachverständige bei der Genehmigung noch zusätzliche Unterlagen benötigt sind diese nach zu reichen!

Bezahlung in den Außendienststellen nur mit Bankomat oder Kreditkarte möglich!

Weitere Informationen unter www.land-oberoesterreich.gv.at/landespruefstelle.htm

Vers. 21.08

